

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

Widmung von Straßen bzw. Wegen im Gemeindegebiet Stockelsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2017 folgende Straße (im beigefügten Plan – Bestandteil dieser Verfügung – grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Stockelsdorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Friedrich-Ritzmann-Straße	Stockelsdorf	4	nord-südlich verlaufende Achse des Flurstückes 2/49; 1442

Die o.a. Straße (markierte Flurstücke siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des StrWG in die Gruppe der Ortsstraßen eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, einzulegen.

Stockelsdorf, den *22.05.2017*

Gemeinde Stockelsdorf




Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

Anlagen:

1 Übersichtsplan

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Anlage 3

Gemarkung: Stockelsdorf
Flur: 004
Flurstück: 00008/037

Maßstab: 1:1500
Datum: 17.01.2017
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1



Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböker Str.7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451-4901-0
Fax: 0451-4901-234

